Jahresbericht des Zentralkomite der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft über das Jahr 1886/87

Autor(en): **Fellenberg, Edm. v.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **70 (1887)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

I.

Jahresbericht des Zentralkomite der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft

über das Jahr 1886/87.

Hochgeehrte Herren!

Wenn das Zentralkomite Ihnen heute seinen ersten Jahresbericht vorlegt, so geschieht es mit besonderem Danke und warmer Anerkennung für die vorhergehende Leitung der Gesellschaft, welche in so vorzüglicher Weise alle laufenden Geschäfte geordnet und die neuen so vorbereitet hatte, dass die gegenwärtige Zentralleitung nur fortzusetzen brauchte, was durch Reglement und Uebung schon eingerichtet und durch Beschlüsse der Jahresversammlung in Gang gesetzt war. Eine ganz besonders wertvolle Unterstützung fanden die neuen Mitglieder des Zentralkomites in der Person des langjährigen Herrn Quästors, der, mit der Geschäftsleitung der Gesellschaft ganz besonders vertraut, durch seinen Rat und reiche Erfahrung die Aufgabe des Zentralkomites wesentlich erleichtert hat.

Das abgelaufene Jahr ist für die schweizerische naturforschende Gesellschaft ein normales und in jeder Beziehung erfreuliches gewesen. Das neue Zentralkomite trat zum ersten Mal zusammen den 1. Dezember 1886

und hat sich folgendermassen konstituirt: zum Präsidenten (von der Hauptversammlung gewählt): Prof. *Theophil Studer;* zum Vizepräsidenten: Herr *Coaz*, eidgen. Forstinspektor; zum Sekretär: Dr. *Edmund v. Fellenberg;* zum Beisitzer: Prof. *F. A. Forel*, Präsident der Denkschriftenkommission, und der Herr Quästor *ex officio.* In vier bis jetzt abgehaltenen Sitzungen wurden folgende wichtigeren Geschäfte erledigt:

Für die Abhaltung der diesjährigen Jahresversammlung hatte das abtretende Zentralkomite schon eine Liste derjenigen kantonalen Vororte aufgestellt, welche in den nächsten Jahren um die Abhaltung der Jahresversammlung durch die daselbst existirende kantonale naturforschende Gesellschaft angefragt werden dürften. Es wurden in Aussicht genommen: Solothurn, dann Tessin, Chur, Basel, Herisau (?) und eventuell Zug. Nach vorausgegangener Besprechung mit Herrn Prof. Dr. Lang, Präsident der solothurnischen naturforschenden Gesellschaft, hat sich letztere bereit erklärt, nächstes Jahr die Jahresversammlung zu übernehmen, was um so dankenswerter ist, als durch bekannte finanzielle Kalamitäten in Solothurn eine Zeit lang eine gewisse Entmutigung Platz gegriffen hatte und sich zur Uebernahme noch so bescheidener Feste wenig Lust zeigte.

Die vorbereitete und beschlossene Eintragung der Gesellschaft in das schweizerische Handelsregister wurde, nachdem die umständlichen Formalitäten der Beglaubigung sämtlicher Unterschriften der Mitglieder des Zentralkomites endlich erfüllt waren, und als Sitz der Gesellschaft der Aufenthaltsort des Quästors und der Kasse Aarau bezeichnet worden war, als noch nicht perfekt zurückgewiesen, da noch weitere Formalitäten zu erfüllen sind.

Ein ebenso unerwartetes wie hochwillkommenes Geschenk erhielt unsere Gesellschaft von dem letztjährigen

Festkomite der Jahresversammlung in Genf, welches eine Summe von *4000 Franken*, welche demselben zur Verfügung geblieben waren, dem Reservefond der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft überantwortet hat. Diese Summe wurde unserem Quästor zugestellt. Es darf dieser unveränderliche Fond (Stammfundus, fond inaliénable) in seinem Kapitalbestand nicht geschmälert werden.

Ferner übersandte die Société de physique et d'histoire naturelle in Genf zur Aufstellung an geeignetem Ort (in der Bibliothek) an die schweizerische naturforschende Gesellschaft ein bronzenes lebensgrosses Medaillonbild in Haut-Relief des Gründers der Gesellschaft, Dr. Gosse. Da jedoch sich im Bibliothekzimmer unserer Gesellschaft, welches schon überfüllt und nicht allzuhell ist und auch selten besucht wird, kein geeigneter Platz zur Aufstellung des Medaillons fand, wurde es mit Einwilligung einzelner Mitglieder der Société de physique etc. würdig eingerahmt und mit Dedikation versehen im Sitzungssaal der Museumskommission des bernischen naturhistorischen Museums Nr. 1 aufgehängt.

Nach Wunsch des eidgenössischen Departements des Innern sind die Berichte der geodätischen und geologischen Kommission vor dem äussersten Termin (10. Februar) ersterem eingereicht worden. Dem Zentralkomite wurde vom eidgenössischen Departement des Innern mitgeteilt, dass die erbetenen Kredite von *15,000 Fr.* für die *geodätische* und *10,000 Fr.* für die *geologische* Kommission von den Räten auch für das Jahr 1886/87 sind gesprochen worden.

Eine Angelegenheit hat das Zentralkomite veranlasst, sich durch Zirkular an alle kantonalen naturforschenden Gesellschaften, welche Sektionen der allgemeinen schweizerischen bilden, zu wenden, um ihr Votum einzuholen, nämlich die Angelegenheit der *Rheinfallverbauung*.

Auf die Nachricht hin, dass eine industrielle Gesellschaft bei den Regierungen der Kantone Schaffhausen und Zürich um eine Konzessionsbewilligung eingekommen sei, um einen Teil des Rheinfalls ab- und auf Turbinen zu leiten, behufs Gewinnung einer bedeutenden Wasserkraft zu technisch-industriellen Zwecken, wodurch der Rheinfall als Naturmerkwürdigkeit bedeutend verunstaltet würde, hat sich besonders im Schoosse des schweizerischen Alpenklubs eine sehr lebhafte Bewegung gegen die Verunstaltung des schönen Naturspiels kundgegeben und das Zentralkomite des S. A. C. hat sich einstimmig einer Motion der Sektion Uto angeschlossen und dieselbe zu der ihrigen gemacht, welche dahin zielt, die Regierungen von Schaffhausen und Zürich zu bitten, dem gestellten Konzessionsbegehren nicht zu entsprechen, sondern den Rheinfall als *unveräusserliches Eigentum der Schweizer und der Menschheit* überhaupt zu schützen und intakt zu erhalten. In jenem Zirkular ersucht das Zentralkomite des S. A. C. das Zentralkomite der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft um Vernehmlassung in dieser Angelegenheit, welche die schweizerische naturforschende Gesellschaft nicht minder interessiren dürfte als den Alpenklub. Das Zentralkomite hat sich nun schriftlich an alle Sektionen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft gewendet und es wurden die kantonalen Gesellschaften von *Aarau*, *Basel*, *Bern*, *Chur*, *Frauenfeld*, *Freiburg*, *Genf*, *Lausanne*, *Luzern*, *Neuenburg*, *Schaffhausen*, *St. Gallen*, *Solothurn* und *Zürich* angefragt, ob sie zu den Resolutionen der Sektion Uto des schweizerischen Alpenklubs, welche dessen Zentralkomite zu seinen eigenen gemacht, ihre Zustimmung geben können oder nicht, damit das Zentralkomite der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in seiner Antwort an das Zentralkomite des S. A. C. und in einer eventuellen Eingabe an die Kantons-

regierungen von Schaffhausen und Zürich das Votum der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft abgeben könne. Die Antworten der kantonalen Gesellschaften lauteten folgendermaassen:

Unbedingt zustimmend zu den Resolutionen der Sektion Uto des schweizerischen Alpenklubs haben geantwortet die naturforschenden Gesellschaften von:

Aarau, *Basel*, *Bern*, *Chur*, *Frauenfeld*, *Freiburg*, *Schaffhausen*, *Solothurn*, *St. Gallen und Zürich.* Die meisten dieser Gesellschaften haben den Anschluss an die Resolutionen der Sektion Uto des schweizerischen Alpenklubs einstimmig und mit Acclamation gefasst.

Genf. Die kantonale Gesellschaft von Genf hält sich für inkompetent, in Sachen von sich aus zu urteilen, erklärt jedoch, sich dem Votum der Mehrheit der kantonalen Gesellschaften anzuschliessen.

Neuenburg. Die naturforschende Gesellschaft erklärt diese Angelegenheit als ausserhalb ihrer Interessensphäre liegend und überlässt die Entscheidung in Sachen vertrauensvoll den interessirten kantonalen Regierungen.

Waadt. Die Société vaudoise des sciences naturelles findet, die besagte Angelegenheit berühre sie in keiner Weise, als vollständig ausserhalb ihres Interesses liegend, und lehnt die Zustimmung zu den Resolutionen der Sektion Uto des schweizerischen Alpenklubs ab.

Von *Luzern* ist keine Antwort eingelangt.

Da nun die kantonalen Gesellschaften als Sektionen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft mit überwiegender Mehrheit sich den Resolutionen der Sektion Uto angeschlossen haben, erliess das Zentralkomite namens der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ein Schreiben an die Regierungen von Schaffhausen und Zürich, worin der Wunsch ausgesprochen wird, es möge der Rheinfall als eines der schönsten Naturspiele und Zierden des Vater-

landes nicht durch Anlagen industrieller Unternehmungen verunstaltet werden, im Sinne und in vollständigem Anschluss an die Resolutionen der Sektion Uto des schweizerischen Alpenklubs. Endlich hat sich den Resolutionen der Sektion Uto von sich aus angeschlossen und den Regierungen von Schaffhausen und Zürich geschrieben der *Verein der Naturfreunde von Glarus.*

Von neuen Anträgen an die Versammlung, welche das Zentralkomite den Delegirten zur Vorberatung vorlegt, sind hauptsächlich zwei von grosser Wichtigkeit und Tragweite.

1. Der Antrag *des Präsidenten der Denkschriftenkommission*, es möchte der Bund angegangen werden, die Herausgabe der Denkschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft finanziell zu unterstützen, damit letztere je länger je mehr ähnlichen Publikationen von Akademien und Instituten an die Seite zu stellen seien. Unsere Denkschriften seien für die Naturwissenschaften im Auslande das zu repräsentiren berufen, was daselbst reich dotirte Akademien oder staatliche Institute herausgeben. Das Zentralkomite schlägt ein Kreditbegehren von *2000 Fr.* vor.

2. Der Antrag *der Herren Coaz und Forel*, es möchte eine Kommission ernannt werden, welche die *Untersuchung der Schweizerseen* in Beziehung auf Temperatur, Strömungen, Fauna, Flora etc. an die Hand zu nehmen hätte. Gewiss wird im Schoosse der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft die Kreirung einer solchen neuen Kommission allerseits gute Aufnahme finden. Wird doch wieder unserer Gesellschaft ein neues Arbeitsfeld eröffnet, dessen Bebauung der Wissenschaft förderlich sein und dem Lande zum Nutzen gereichen wird. Auch für die Arbeiten dieser *Seeuntersuchungskommission (Commission limnologique)* möchte vielleicht später der Bund um finanzielle

Unterstützung angegangen werden müssen. Für jetzt schlägt das Zentralkomite die Ernennung einer dreigliedrigen Kommission vor und wünscht von der Gesellschaft einen vorläufigen Kredit von *200 Fr.* aus der Zentralkasse.

Ferner werden Ihnen die eingelaufenen Berichte der *geodätischen* und *geologischen* Kommission vorgelegt mit bezüglichen Kreditbegehren an das eidgenössische Departement des Innern, ferner der *Bericht der Denkschriftenkommission*, derjenige der *Erdbebenkommission* und der *Bericht des Bibliothekars sammt Schlussrechnungsablage auf 30. Juni laufenden Jahres*, eine Neuerung, die, schon öfter angestrebt, allerdings für den Rechnungsabschluss der Gesellschaft von Vorteil ist, jedoch für den Bibliothekar das Nachteilige hat, dass die Rechnung nicht vorher von der kantonalen bernischen naturforschenden Gesellschaft reglementsgemäss kann passirt werden, weil letztere Gesellschaft im Sommer keine Sitzungen abhält.

Auch die Rechnung unseres Herrn Quästors über das Vermögen der Gesellschaft, sowie über die Schläflistiftung wird Ihnen vorgelegt, nachdem sie von den Mitgliedern des Zentralkomite ist geprüft worden und als eine getreue Verhandlung passirt und zu letzter Passation an die Jahresversammlung gewiesen wird.

Endlich gedenken wir auch der aus unserer Mitte Geschiedenen und da haben wir dieses Jahr den Abschied des ehrwürdigen Nestors der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und zugleich eine ihrer höchsten Zierden zu beklagen. Es entschlief im seltenen Alter von 92 Jahren und 8 Monaten nach kurzem Unwohlsein, an Jahren und an Ehren reich, Herr Prof. *Bernhard Studer* in Bern, der berühmte Verfasser der *„Geologie der Schweiz“* und während eines Vierteljahrhunderts Präsident der geologischen Kommission und Begründer des geologischen

Kartenwerks der Schweiz im Maassstab des Dufouratlasses. Studer sah noch die letzte Korrektur des letzten Aufnahmsblattes des ganzen Werkes (Blatt XIII) und am Tage der Beerdigung traf ein Abzug des fertigen Blattes im Sterbehause ein.

Die schweizerische naturforschende Gesellschaft wird ihrem mehrmaligen Präsidenten und ältestem Mitglied ein freundliches und ehrfurchtsvolles Andenken bewahren und es ist uns in Aussicht gestellt, dass von vorzüglich berufener Feder dem hervorragenden Gelehrten durch einen gediegenen Nekrolog ein Denkmal errichtet werde, von dem Horaz sagt:

Monumentum ære perennius!

Bern, den 3. August 1887.

Namens des Zentralkomites:

Der Sekretär:

Dr. Edm. v. Fellenberg.